

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Brandenburg		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4002	Befunderhebung – Funktionsanalyse und Anamnese	21,56 €	22,16 €		
X4102	Einzelbehandlung – bei motorischen Störungen	29,42 €	29,73 €		
X4103	Einzelbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	38,55 €	39,23 €		
X4104	Einzelbehandlung – Ergoth. Hirnleistungstraining	31,56 €	32,59 €		
X4105	Einzelbehandlung – bei psychischen Störungen	48,91 €	50,02 €		
X4107	Einzelbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	29,42 €	29,73 €		
X4108	Einzelbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	38,55 €	39,23 €		
X4109	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	48,91 €	50,02 €		
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	50,02 €	50,02 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Brandenburg		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	47,94 €	48,57 €	A	Standard
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	88,44 €	88,44 €	B	Pauschale
X4111	Einzelbehandlung – Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	88,91 €	88,91 €		
X4205	Gruppenbehandlung – bei motorischen Störungen (2 Teilnehmer)	23,54 €	23,78 €		
X4206	Gruppenbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (2Teilnehmer)	31,14 €	31,38 €		
X4207	Gruppenbehandlung – Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining (2 Teilnehmer)	25,88 €	26,07 €		
X4208	Gruppenbehandlung – bei psychischen Störungen (2 Teilnehmer)	39,58 €	40,02 €		
X4209	Gruppenbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen	11,11 €	11,34 €		
X4210	Gruppenbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen	14,37 €	14,65 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Brandenburg		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4211	Gruppenbehandlung – Hirnleistungstraining	14,37 €	14,65 €		
X4212	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen	26,45 €	27,00 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	27,00 €	27,00 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	25,63 €	25,85 €	A	Standard
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	48,58 €	48,58 €	B	Pauschale
X4301	Thermische Anwendung, Wärme/Kälte – Thermische Anwendung	4,43 €	4,52 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.